

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER **KANTONSBLATT**

1/2023

7. Januar 2023

**FREY+CIE
ELEKTRO**

Eine Unternehmung der
FREY+CIE Gruppe

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

Rechtsberatung

Bewertung

Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch



Lebensräume**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3

CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07

loetscher-plus@ltp.ch

www.ltp.ch

Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00

6210 Sursee



SCHACHER ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16

LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre
Ihr ZÄUN spezialist

www.zaun.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete 3

Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser
zu thermischen Zwecken 3

Verkehrsordnung in der Stadt Luzern 4

Entscheidsmitteilungen 5

Ausgleichskasse

Informationen WAS Ausgleichskasse Luzern 6

Beschluss über die Verwaltungskostenbeiträge WAS Ausgleichskasse Luzern 10

Gemeinden

Gemeinde Emmen: Verkehrsordnung 12

Grundstückwerb

13

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Grosswangen: Genehmigung des Gestaltungsplanes «Eichzelg Süd» 28

Öffentliche Planauflagen 28

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 45

Offene Stellen

48

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Eintrag in der öffentlichen Liste nach Artikel 28 Absatz 1 BGFA 50

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung 50

Gerichtliches Verbot 51

Inhalt

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern:	
Anzeige Schlichtungsverfahren inklusive Gesuch und Vorladung	51

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	52
Wiedereröffnung eines Konkursverfahrens	53
Vorläufige Konkursanzeigen	54
Einstellung der Konkursverfahren	55
Schluss der Konkursverfahren	57
Zahlungsbefehle	58
Pfändungsanzeigen/-urkunden	60
Betriebsamtliche Grundstücksteigerungen	66

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige	69
Einstellung des Konkursverfahrens	69

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 31. Oktober 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K4, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens,
- Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 44 vom 5. November 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 4. Januar 2023 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können somit für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 5. Januar 2023

Staatskanzlei Luzern

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Vitznau.

Gesuchsteller: Josef Kosak, Vitznau.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 43, Grundbuch Vitznau.

Konzessionsmenge: 150 l/min, 35 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. Januar bis 8. Februar 2023, auf der Gemeindeverwaltung von Vitznau öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeindeverwaltung Vitznau schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeindeverwaltung leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 3. Januar 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsordnung in der Stadt Luzern

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Auf der Kantonsstrasse K13 (Hirschengraben), in Richtung Pilatusplatz, wird das Rechtsabbiegen in die Klosterstrasse verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Motorfahräder und Fahrräder. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.42 «Abbiegen nach rechts verboten» und der Zusatztafel «ausgenommen Motorfahräder und Fahrräder».

Von der Kantonsstrasse K13 (Hirschengraben) wird die Einfahrt in die Klosterstrasse verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Motorfahräder und Fahrräder. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten» und der Zusatztafel «ausgenommen Motorfahräder und Fahrräder».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 21. Dezember 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

- Der *Budget Casa GmbH* mit Domizil in Grosswangen, Klausenmatt 1, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 3. Januar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- Der *OMEGON AG* mit Domizil in Emmen, Meilipromenade 13, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 3. Januar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 3. Januar 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Ausgleichskasse

Informationen WAS Ausgleichskasse Luzern

Änderungen per 1. Januar 2023

Höhere Familienzulagen

Per 1. Januar 2023 steigen die Familienzulagen im Kanton Luzern. Die Zulagen betragen neu:

- Fr. 210.– für Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr.
 - Fr. 260.– vom vollendeten 12. bis vollendeten 16. Altersjahr.
 - Fr. 260.– für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 16. Altersjahr.
- Die einmalige Geburts- und Adoptionszulage von Fr. 1000.– bleibt gleich.

Höhere AHV-/IV-Renten

Die AHV- und IV-Renten werden 2023 an die Teuerung angepasst. Sie steigen um 2,5%.

- Die minimale AHV/IV-Rente steigt von Fr. 1195.– auf Fr. 1225.–.
- Die maximale AHV/IV-Rente steigt von Fr. 2390.– auf Fr. 2450.–.

Höhere Ergänzungsleistungen

Der allgemeine Lebensbedarf beträgt neu:

- Fr. 20 100.– für Alleinstehende.
- Fr. 30 150.– für Ehepaare.
- Fr. 10 515.– für das erste und zweite Kind ab 11 Jahren.
- Fr. 7 380.– für das erste Kind bis 10 Jahre.
- Fr. 6 150.– für das zweite Kind bis 10 Jahre.
- Für weitere Kinder ist der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf tiefer.

Die Höchstbeträge für den Mietzins werden um 7% erhöht. Sie betragen neu pro Jahr:

	Region 2 Fr. pro Jahr	Region 3 Fr. pro Jahr
Alleinlebend	17 040	15 540
2 Personen	20 220	18 780
3 Personen	22 140	20 700
4 und mehr Personen	24 120	22 380
Einzelperson in einer WG	10 110	9 390

Der Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnungen beträgt neu Fr. 6420.–. Die Nebenkostenpauschale bei selbstbewohnten Liegenschaften erhöht sich auf Fr. 3060.– pro Jahr.

Höhere Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung beträgt neu:

Grad der Hilflosigkeit	Entschädigung IV im Heim Fr. pro Monat	Entschädigung IV zu Hause Fr. pro Monat	Entschädigung AHV
Leicht	123	490	245 (nur zu Hause)
Mittel	306	1225	613
Schwer	490	1960	980

Höhere Erwerbsersatzentschädigung

Beim Erwerbsersatz für Militärdienst und Elternschaft steigen die Grenzbeträge. Neu beträgt die maximale Entschädigung Fr. 220.– pro Tag (ohne Kinderzulagen).

Höherer Mindestbeitrag für Selbständige und Nichterwerbstätige

Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag steigt ab dem Beitragsjahr 2023 auf Fr. 514.–.

Arbeitslosenversicherung: Solidaritätsprozent fällt weg

Der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt 2,2% des Lohns. Das gilt aber nur für Lohnbestandteile bis Fr. 148200.–. Ab einem Lohn von Fr. 148200.– wird bis und mit Beitragsjahr 2022 ein Beitrag von 1% erhoben. Dieser Beitrag fällt ab 2023 weg.

Adoptionsurlaub wird eingeführt

Neu haben Adoptionspaare unter Umständen Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Adoptionsurlaub.

Den Urlaub können Adoptionse Eltern innerhalb des ersten Jahres nach der Aufnahme des Kindes beziehen. Die Entschädigung beträgt 80% des durchschnittlichen Einkommens, aber maximal Fr. 220.– pro Tag. Für die Anmeldungen ist ausschliesslich die Eidgenössische Ausgleichskasse in Bern zuständig.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Aktuelle Beitragssätze AHV/IV/EO und ALV

Arbeitnehmende: Arbeitnehmende entrichten zusammen mit ihrer/ihrem Arbeitgebenden AHV/IV/EO-Beiträge von 10,6% (hälftig je 5,3%) auf dem massgebenden Lohn. Hinzu kommen bis zu einem Bruttojahreslohn von Fr. 148200.– die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) in der Höhe von 2,2%.

Selbständigerwerbende: Der maximale Beitragssatz an die AHV/IV/EO beträgt 10%. Für Jahreseinkommen zwischen Fr. 9800.– und 58800.– gelten reduzierte Beitragssätze. Bei einem Jahreseinkommen unter Fr. 9800.– ist der Mindestbeitrag von Fr. 514.– pro Jahr geschuldet.

Nichterwerbstätige: Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt Fr. 514.– pro Jahr. Der Maximalbeitrag entspricht 50-mal dem Mindestbeitrag und beträgt Fr. 25700.– pro Jahr.

Rentenalter

Frauen erreichen das ordentliche Rentenalter mit 64 Jahren, Männer mit 65 Jahren.

Rentenvorbezug (früher pensioniert = gekürzte Rente):

Die Rente kann maximal um zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug von einem Jahr führt zu einer Rentenkürzung von 6,8%, ein Vorbezug von zwei Jahren zu einer Kürzung von 13,6%.

Wichtig: Ein Vorbezug ist nur für ganze Jahre möglich und muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das entsprechende Altersjahr erfüllt wird, geltend gemacht werden. Eine verspätete Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Rentenaufschub (später pensioniert = höhere Rente):

Aufschub:	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhung der Rente:	+ 5,2%	+ 10,8%	+ 17,1%	+ 24,0%	+ 31,5%

Wichtig: Der Bezug der Rente kann um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufgeschoben werden. Ein Aufschub ist innerhalb eines Jahres seit Erreichen des ordentlichen Rentenalters geltend zu machen, wobei die Dauer des Aufschubes nicht im Voraus verbindlich festgelegt werden muss.

Berechnung der Rente

Die Höhe der Rente ist individuell. Massgebend für die Rentenberechnung sind die Beitragsdauer, die Einkommen sowie allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Ist die Beitragsdauer unvollständig, kann nur eine Teilrente ausgerichtet werden.

Bei vollständiger Beitragsdauer besteht Anspruch auf eine Vollrente. Die Höhe der Rente ist nach unten wie nach oben begrenzt: Die Maximalrente ist höchstens doppelt so hoch wie die Minimalrente.

Erziehungsgutschriften

Bei der Rentenberechnung werden Erziehungsgutschriften für die Jahre angerechnet, in denen Versicherte die elterliche Sorge oder Obhut sowohl für eigene als auch für Stief- oder Adoptivkinder bis zum 16. Altersjahr hatten.

Betreuungsgutschriften

Bei der Rentenberechnung werden Betreuungsgutschriften für jedes Jahr angerechnet, in dem Versicherte pflegebedürftige Verwandte (Urgrosseltern, Grosseltern, Eltern, Schwiegereltern, den Ehegatten oder die Ehegattin, den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin, Geschwister, Kinder, Stiefkinder und Enkelkinder) betreuen, sofern die betreute Person

- eine Hilflosenentschädigung bezieht und
- nicht mehr als 30 km oder eine Stunde von der pflegenden Person entfernt wohnt und
- während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr in einem zeitlich überwiegenden Umfang durch den Antragssteller betreut wird.

Betreuungsgutschriften sind jährlich bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend zu machen, spätestens aber nach fünf Jahren seit Beginn der Betreuung.

Plafonierung

Ehefrau und Ehemann erhalten eigene Renten, gemeinsam aber höchstens 150% einer maximalen Einzelrente. Übersteigt die Summe beider Renten diesen Höchstbetrag, werden sie entsprechend gekürzt (Plafonierung).

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnhafte Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernd Pflege oder persönliche Überwachung benötigt.

Auskünfte und weitere Informationen

Diese Mitteilung vermittelt nur einen allgemeinen Überblick. Im Einzelfall gelten ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen.

Nähere Informationen sowie Merkblätter und Formulare erhalten Sie von der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, bei WAS Ausgleichskasse Luzern oder auf unserer Website.

Luzern, 7. Januar 2023

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Beschluss über die Verwaltungskostenbeiträge WAS Ausgleichskasse Luzern

vom 30. März 2022

Der Verwaltungsrat von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern,

gestützt auf Artikel 69 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 sowie auf § 7 Absatz 2 lit. g des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (Gesetz über das Sozialversicherungszentrum; SoVZG) vom 10. September 2018,

beschliesst:

1. Allgemeines

¹ WAS Ausgleichskasse Luzern erhebt von den ihr angeschlossenen Arbeitgebenden, Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen Beiträge zur Deckung der Verwaltungskosten für den Vollzug der Sozialversicherungswerke des Bundes.

² Von Mitgliedern, die ihrer Beitragspflicht nicht ordnungsgemäss nachkommen oder die Abrechnungsunterlagen nicht rechtzeitig einreichen, kann die Ausgleichskasse einen abweichenden Verwaltungskostenbeitrag erheben. Dieser beträgt höchstens 5% der massgebenden Versicherungsbeiträge.

2. Beiträge der Arbeitgebenden

¹ Der Verwaltungskostenbeitrag für Arbeitgebende ist nach der beitragspflichtigen Lohnsumme abgestuft:

– Lohnsumme bis	250 000 Franken	1,40% der Versicherungsbeiträge
– Lohnsumme bis	750 000 Franken	1,20% der Versicherungsbeiträge
– Lohnsumme bis	2 000 000 Franken	0,90% der Versicherungsbeiträge
– Lohnsumme bis	5 000 000 Franken	0,80% der Versicherungsbeiträge
– Lohnsumme bis	9 000 000 Franken	0,50% der Versicherungsbeiträge
– Lohnsumme über	9 000 000 Franken	0,40% der Versicherungsbeiträge

² Die Ausgleichskasse kann eine Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge von 0,30% gewähren. Voraussetzung ist, dass der Datenaustausch mit der Ausgleichskasse in elektronischer Form erfolgt und die auf definiertem elektronischem Weg eingereichte Lohnmeldung termingerecht und korrekt übermittelt wird.

3. Beiträge der Selbständigerwerbenden

Der Verwaltungskostenbeitrag für Selbständigerwerbende beträgt 2,00% der massgebenden Versicherungsbeiträge.

4. Beiträge der Nichterwerbstätigen

Der Verwaltungskostenbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt 2,50% der massgebenden Versicherungsbeiträge.

5. Schlussbestimmungen

¹ Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 13. Mai 2014.

² Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Er gilt ab dem Beitragsjahr 2023.

³ Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 7. Januar 2023

WAS Ausgleichskasse Luzern
Verwaltungsratspräsident WAS: Guido Graf
Leiter WAS Ausgleichskasse Luzern: Alain Rogger

Gemeinden

Gemeinde Emmen: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Emmen gilt folgende Verkehrsordnung:

Auf dem Flurweg (Privatstrasse) gilt ab Einmündung der Neuenkirchstrasse nach Artikel 2a SSV das Zonensignal «Parkieren verboten» (2.50) nach Artikel 30 mit dem Zusatz «ausgenommen markierte Parkfelder».

II.

Die Verkehrsordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmen, 3. Januar 2023

Gemeinderat Emmen

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	2970 (StWE ¹⁵⁰ / ₁₀₀₀), 50672, 50673 (je ME ¹ / ₂₆)	Wohnung, Autoeinstellplätze (2) / Äbnet	ME zu je ¹ / ₂ : a. Geiser Roger, Adligenswil; b. Dummermuth Gabriela, Adligenswil	Geroa AG, Adligenswil	29. 8. 2018
Horw	204 / 16 a 1 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Kastanienbaumstrasse 85	Buholzer Markus, Horw	ME zu je ¹ / ₂ : a. Buholzer René, Horw; b. Buholzer Markus, Horw	7. 7. 1995
Horw	204 / 16 a 1 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Kastanienbaumstrasse 85	ME zu je ¹ / ₂ : a. Buholzer Michael, Stans; b. Buholzer Jérôme, Kriens	Buholzer Markus, Horw	7. 7. 1995 17. 11. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	7991 (StWE ²⁵ / ₁₀₀₀); 51486 (ME ⁹ / ₅₂)	4½-Z-W / Kleinwilhöhe 3; Autoeinstellplatz / Kleinwilhöhe 1–6	KIMMO Real Estate AG, Kriens	Lang Stefan, Obernau	27. 11. 2008
Kriens	12592 (StWE ¹⁸ / ₁₀₀); 51839, 51840 (je ME ³ / ₅₀₆)	4½-Z-W / Sackweidhöhe 17; Autoeinstellplätze (2) / Sackweidhöhe 7–19	Renggli Mario, Rain	ME zu je ½: a. Renggli-Stadelmann Margrit, Obernau; b. Renggli Josef Fritz, Obernau	19. 10. 2005
Kriens	13818 (StWE ²⁶⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Bergstrasse 16	ME zu je ½: a. Schweitzer Judith, Luzern; b. Betschart Stefan, Luzern	Sigrist Werner, Kriens	6. 9. 1933
Littau	481 / 4 ha 77 a 36 m ² ; 584 / 9 a 88 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus, Scheune mit Anbauten, Holz- und Hühnerhaus / Breitmatt; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –	Bucher Thomas, Luzern	Bucher Franz Xaver, Luzern	29. 10. 1982
Littau	5694 (StWE ⁴⁰ / ₁₀₀)	3-Z-W / Matthöhering 5	Kurmann Benjamin, Luzern	Erbengemeinschaft Kurmann-Eiholzer Marie Erben: a. Manzano Irene Marie, Espeja, Salamanca (E); b. Kurmann Theodor Heinrich, Luzern	9. 12. 2022

rechtes Ufer: Luzern	3826 / 7 a 55 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Mariahilfgasse 7a	Brenninkmeijer Thomas Laurens Otto Maria, Meggen	Purtschert-Kuhn Brigitte, Luzern	12. 7. 1957
Luzern	8450 (StWE $\frac{26}{1000}$), 8364 (ME $\frac{1}{32}$)	2½-Z-W, - / Kreuzbuchstrasse 86a	Thomi-Suter Ruth Rosmarie, Luzern	ME zu je ½: a. Thomi-Suter Ruth Rosmarie, Luzern; b. Erbgemeinschaft Thomi Christian Horst Erben: ba. Thomi-Suter Ruth Rosmarie, Luzern; bb. Thomi Yves Rouven, Bern	4. 4. 2000 13. 7. 2022
Luzern	13165 (StWE $\frac{127}{1000}$), 13171, 13172 (je ME $\frac{1}{4}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Obere Bergstrasse 11	Conrad Willi Gebhard, Luzern	ME zu je ½: a. Bürki Ursula, Hitzkirch; b. Halter Johanna Franziska, Hitzkirch	2. 8. 2016
Luzern	13188 (StWE $\frac{48}{100}$)	7-Z-W / Rebstockhalde 45	Timis Carmen, Luzern	Timis Vasile, Luzern	7. 6. 2018
Malters	937 / 10 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kantonsstrasse 20, Ökonomiegebäude / Kantonsstrasse	ME zu je ½: a. Burri-Muther Claudia, Schachen; b. Muther Roger Paul, Malters	Muther-Burri Marlis, Malters	24. 2. 1989

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	3913 / 2 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schönbühlweg 9, Garage / Schönbühlweg 9a, Garage / Schönbühlweg 9b, Garage / Schönbühlweg 9c	Devito Diego, Gisikon	ME zu je ½: a. Rauser Serge, Emmenbrücke; b. Rauser-Mösch Christine, Emmenbrücke	31. 7. 2002
Emmen	2486 / 29 a 22 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ober-Riffig 10, Wohnhaus mit Garagen / Ober-Riffig 11, Wohnhaus / Ober-Riffig 9	Asga Pensionskasse, St. Gallen	Lang Markus, Alpnach Dorf	22. 1. 2003
Emmen	3936 / 13 a 77 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hertschwandstrasse 46	ME zu je ½: a. Ntomouchsis Aris, Emmenbrücke; b. Konstantinou Kyriaki, Emmenbrücke	Boldt Thomas, Emmenbrücke	28. 12. 1998
Emmen	2844 / 6 a 62 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kolben 12	ME zu je ½: a. Hasani Fadil, Sursee; b. Hasani Mejreme, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Ineichen Hans-Rudolf Anton, Oberägeri; b. Ineichen-Gassmann Katharina Maria, Emmenbrücke	9. 5. 1986

Emmen	2454 / 4 a 86 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Alpstrasse 26	ME: a. Buchmann Corinne, Luzern, zu ¾; b. Herzog Ivo, Luzern, zu ¼	Bucher Dominik, St. Erhard	24. 8. 2022
Emmen	1808 / 9 a 33 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Tulpenweg 6	Boldt Thomas, Emmenbrücke	Bachmann Margaritha, Eich	7. 9. 2006
Eschenbach	8878 (StWE ³⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Lindenbrunnenstrasse 3	Baciocchi-Sardelli Anna Rita, Eschenbach (LU)	ME zu je ½: a. Baciocchi-Sardelli Anna Rita, Eschenbach (LU); b. Erbgemeinschaft Baciocchi Enzo Erben: ba. Baciocchi-Sardelli Anna Rita, Eschenbach (LU); bb. Baciocchi Sarah, Eschenbach (LU); bc. Baciocchi Aurora, Emmen	2. 5. 2007 2. 12. 2022
Hitzkirch	782 / 3 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rebmesserweg 4b	ME zu je ½: a. Walcher Georg Matija, Gelfingen; b. Walcher-Langer Nina, Gelfingen	ME zu je ½: a. Frei Eduard, Hitzkirch; b. Frei-Fischer Ruth Marie, Hitzkirch	20. 1. 1986
Hochdorf	8572 (StWE ¹⁴⁰ / ₁₀₀₀), 8542, 8543 (je ME ²⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Abstellplätze (2) / Moosstrasse 14	Hörndli-Waldispühl Elisabetha, Sempach	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Hörndli Robert Josef Erben: aa. Hörndli-Waldispühl Elisabetha, Sempach; ab. Hörndli Lukas Robert, Hochdorf; b. Hörndli-Waldispühl Elisabetha, Sempach	23. 2. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	1237 / 8 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberhärns 3	ME zu je ½: a. Hoxha Nazmi, Rain; b. Hoxha Nexhivate, Rain	Erbengemeinschaft Kourkoulos Spyridon Erben: a. Kourkoulos André Tassos Hans, Denver (USA); b. Bachmann-Kourkoulos Nicole Tassula Clara, Bertschikon (Gossau ZH)	11. 4. 2022
Rothenburg	10386 (StWE ^{72/1000}); 50229, 50236 (je ME ^{1/3})	Wohnung / Feldheim 39; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Djeric Ljubisa, Rothenburg; b. Djeric-Vrhovac Ljiljana, Rothenburg	ME: a. Weber Pascal, Rothenburg, zu ¾; b. Scherer Sarah Maria, Rothenburg, zu ¼	27. 2. 2018

Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	6377 / (ME ½); 6378 / (ME ½)	Wohnhaus / Fläche 16; – / –	Suter-Brun Elsbeth Antoinette, Beromünster	ME zu je ½: a. Suter-Brun Elsbeth Antoinette, Beromünster; b. Erbengemeinschaft Suter Ludwig Anton Erben: ba. Suter-Brun Elsbeth Antoinette, Beromünster; bb. Suter Annabarbara, Beromünster; bc. Suter Angelika Luzia, Aarau	24. 5. 2005
-------------	---------------------------------	--------------------------------	---	--	-------------

Beromünster	6766 (StWE $\frac{163}{1000}$), 6779 (StWE $\frac{8}{1000}$), 6780 (StWE $\frac{11}{1000}$); 6865–6867 (je ME $\frac{1}{57}$)	3½-Z-W, Disponibelräume (2) / Hindermüli 6; Autoeinstellplätze (3) / Hinder Müli	ME zu je ½: a. Hecht Urs, Gunzwil; b. Hecht-Lang Therese, Gunzwil	Birkehof Immobilien AG, Luzern	27. 5. 2021
Büron	224 / 95 a 52 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Kleinfeld	Mauchle Stahlbau AG, Sursee	Waller AG, Büron	25. 10. 2018
Buttisholz	787 / 11 ha 11 a 9 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Buechwäldli, Schwande	Bucheli Markus, Buttisholz	Schumacher Franz, Geiss	4. 4. 1972
Eich	4457 (StWE $\frac{75}{1000}$), 4462 (StWE $\frac{116}{1000}$), 4466, 4471, 4473, 4477, 4478, 4480 (je ME $\frac{1}{20}$)	3½-Z-W, 5½-Z-W, Autoeinstellplätze (6) / Kirchstrasse 9	Werner Knupp AG Immobilien und Generalunternehmung, Eich	ME zu je ½: a. Knupp Werner, Eich; b. Knupp-Steinmann Marlen, Eich	28. 12. 2009
Eich; Grossdietwil	4024 (StWE $\frac{37}{1000}$), 4025 (StWE $\frac{39}{1000}$), 4027 (StWE $\frac{80}{1000}$), 4074, 4075, 4077 (je ME $\frac{1}{23}$); 340 / 11 a 8 m ² , 341 / 16 a 20 m ²	2½-Z-W, Büroräumlichkeiten (2) / Kirchstrasse 2/4/6; Autoeinstellplätze (3) / Botenhofstrasse; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchstrasse 13; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoreparaturwerkstatt / Kirchstrasse 15/17	Werner Knupp AG Immobilien und Generalunternehmung, Eich	Knupp Werner, Eich	25. 11. 1971

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch	4230 (StWE ^{355/1000}); 5248–5252 (je ME $\frac{1}{4}$)	Gewerberäume / Marktplatz 2; Autoeinstellplätze (5) / Marktplatz 1–3	Einwohnergemeinde Entlebuch	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	2. 12. 2020
Entlebuch	881 / 4 ha 68 a 87 m ² ; 1036 / 17 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Remise / Schönenbühl Rengg; geschlossener Wald / Lattewald	Stadelmann Patrick, Ebikon	Stadelmann Johann, Buchrain	27. 9. 1972
Escholzmatt	667 / 7 ha 95 a 35 m ² ; 1578 / 40 a 42 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Garage / Unterbach 2, Wohnhaus / Unterbach 1, Scheune, Weidscheune / Unterbach; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Underbach	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Vogel Rudolf, Escholzmatt; b. Vogel-Schöpfer Ursula, Escholzmatt	Portmann Alfred Alois, Wiggen	25. 6. 1971

Flühli	127 / 1 ha 23 a 31 m ² ; 145 / 13 a 64 m ² ; 828 / 27 a 52 m ² ; 1306 / 2 ha 48 a 81 m ² (ME ²² / ₁₇₄); 1805 / 26 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Scheune, Garage / Waldstrasse 2; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Geröll, Sand / Schwändili; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Glogemattwald; geschlossener Wald / Schwändiliftuewald; Acker, Wiese, Weide / Wald	ME zu je ½: a. Emmenegger Sara Dora, Flühli; b. Stucki-Emmenegger Carmen Daniela, Sörenberg	Emmenegger Rudolf, Flühli	1. 3. 1982
Flühli	140 / 2 ha 54 a 43 m ² ; 143 / 9 ha 94 a 12 m ² ; 150 / 66 a 86 m ² ; 888 / 53 a 87 m ² (ME ³ / ₆); 2069 / -; 2575 / 14 a 49 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Spycher, Remise / Mettlen 2; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Mettle, Stooosmoos; geschlossener Wald / Äschi; geschlossener Wald / Sörebärgliwald; Triebreucht an den Grundstücken 808 und 1188;	Emmenegger Roger, Flühli	Emmenegger Konrad, Flühli	23. 2. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Geuensee	3809 (StWE ^{168/1000}); 3849, 3850 (je ME ^{1/4})	Wohnung / Steinacherstrasse 5; Autoeinstellplätze (2) / Steinacherstrasse 5, 7	ME zu je ^{1/2} : a. Koller-Wermelinger Monika, Sursee; b. Koller Stephan, Sursee	Spanier Michael, Schenkon	28. 10. 2013
Gunzwil; Neudorf	343 / 1 a (ME ^{1/4}), 809 / 32 a 3 m ² , 947 / 3 ha 49 a 16 m ² , 856 / 4 ha 6 a 49 m ² , 1011 / 1 ha 32 a 46 m ² , 1027 / 6 ha 87 a 52 m ² , 1029 / 5 ha 72 a 3 m ² , 1044 / 1 ha 17 a 25 m ² , 1047 / 77 a 87 m ² , 1079 / 69 a 27 m ² , 1086 / 4 ha 91 a 64 m ² , 1272 / 69 a 56 m ² ; 638 / 49 a 30 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / BR / Spycher / Waldi; geschlossener Wald / Chommlerwäldli; Acker, Wiese, Weide / Walterswilerfeld; Acker, Wiese, Weide / Waldimoos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus / Waldi 5, Ökonomiegebäude, Garage, Schweinscheune, Autounterstand / Waldi; Acker, Wiese, Weide / Propstacher; Acker, Wiese, Weide / Grossfeld; geschlossener Wald / Chegelwald; geschlossener Wald / Chegelwald;	Wandeler Fabian Heinrich, Gunzwil	Wandeler Heinrich Alois, Gunzwil	19.12. 1990

Hildisrieden	135 / 3 ha 5 a 86 m ² ; 137 / 17 ha 7 a 6 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Gibel; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, stehendes Gewässer, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten / Ohmelinge 5, Scheune, Mühlegebäude, Jauchesilo, Wagenschopf, Gartenhaus, Heizungsgebäude mit Schnitzelfeuerung / Ohmelinge	Estermann Peter, Hildisrieden	Estermann Jakob Josef, Hildisrieden	7. 5. 1987
Marbach	968 / 11 a 64 m ²	Gebäude, Gartenanlage, geschlossener Wald / Ferienhaus / Marbachegg 8	Knüsel Martin, Wiggen	Erbengemeinschaft Derungs Peter Erben: a. Fischer Maria Julia, Radolfszell (D); b. Balzer-Schnider Denise, Domat/Ems; c. Schnider Roger, Flims Waldhaus	2. 11. 2022
Neuenkirch; Nottwil	336 / 66 a 3 m ² ; 105 / 3 ha 76 a 80 m ² , 106 / 1 ha 80 a 80 m ²	fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Schlosswald; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Scheune / Sack, Wohnhaus / Sack 1, Garten- und Gerätehaus / Sack; Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer / Sack	Langensand Yvonne, Nottwil	Langensand-Zimmermann Rosmarie, Nottwil	27. 4. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nottwil	8775 (StWE $\frac{110}{1000}$); 8787 (ME $\frac{1}{37}$)	3½-Z-W / Sagiweg 5; Autoabstellplatz / Sagiweg	Gütergemeinschaft: a. Arnold-Kaufmann Elisabeth, Dagmersellen; b. Arnold Anton Stephan, Dagmersellen	Eiholzer-Dubach Rita, Rothenburg	31. 10. 2007
Oberkirch	500 / 12 a 27 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Seehäusern 15	ME: a. Erbegemeinschaft Meagher-Küng Margrit Erben, zu $\frac{1}{5}$; aa. Braun-Meagher Madeleine Joy, Bar Harbor (USA); ab. Meagher Patrick Christopher, New York (USA); b. Schär Dias Jeannette, Bourguillon, zu $\frac{1}{6}$; c. Dias Raoul Francis, Herrliberg, zu $\frac{1}{6}$; d. Klarer Stefan, Basel, zu $\frac{1}{6}$	ME: a. Erbegemeinschaft Meagher-Küng Margrit Erben, zu $\frac{1}{8}$; aa. Braun-Meagher Madeleine Joy, Bar Harbor (USA); ab. Meagher Patrick Christopher, New York (USA); b. Klarer Stefan, Basel, zu $\frac{3}{8}$; c. Dias-Küng Irene, Düringen, zu $\frac{1}{8}$	27. 6. 1960
Pfaffnau	275 / 7 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage und Autounterstand / Gsteig 6	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Hantke Stefan Walter, Pfaffnau; b. Hantke Edith Anna, Pfaffnau	Hantke Stefan Walter, Pfaffnau	2. 12. 2019
Reiden	1357 / 5 a 23 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Ledergass	Gervasio Domenico, Reiden	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Schürch Philipp, Reidermoos; b. Schürch-Häberli Silvia, Reidermoos	2. 9. 2014

Rickenbach	4525 (StWE ³³ / ₁₀₀₀), 4544, 4545 (je ME ¹ / ₆₄)	5½-Z-W, Garagenboxen (2) / Chrümmeid	ME zu je ½: a. Amrein Manuel, Aesch (LU); b. Amrein Fabienne, Aesch (LU)	Wechsler AG Rickenbach LU, Rickenbach (LU)	12. 11. 2015
Ruswil	9620 (StWE ²⁴⁴ / ₁₀₀₀₀)	2½-Z-W / Seminarstrasse	Mooshof Immobilien AG, Hasle	BEWIA Höchweid AG, Werthenstein	3. 2. 2022
Ruswil	9623 (StWE ²⁴⁷ / ₁₀₀₀₀)	2½-Z-W / Seminarstrasse	Dahinden Beat Paul, Entlebuch	BEWIA Höchweid AG, Werthenstein	3. 2. 2022
Schlierbach	4082 (StWE ⁴⁷ / ₁₀₀₀); 4107 (ME ¹ / ₂₆)	4½-Z-W / Oberdorf 12; Autoeinstellplatz / Oberdorf 10/12	ME zu je ½: a. Fischer André Urs, Büron; b. Fischer-Muri Franziska Barbara, Büron	Stirnemann-Nick Adelheid Josefine Yvonne, Büron	18. 10. 2011
Schötz	1633 / 3 a 86 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schürmatt 7/7a	ME zu je ½: a. Krasniqi-Gjokaj Dile, Nebikon; b. Krasniqi Marjan, Nebikon	Reno Flor AG, Egolzwil	22. 3. 2022
Schüpfheim	202 / 5 a 43 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Hauptstrasse 50	Portmann Beat Valentin, Sins	Erbengemeinschaft Portmann Johann Erben: a. Portmann Johann, Entlebuch; b. Kaspar-Portmann Martha Maria, Schüpfheim; c. Brun- Portmann Elisabeth Frieda, Engelberg	26. 2. 1987
Sursee	2035 / 5 a 91 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hubelweg 4	Wanderer Amanda, Sursee	ME zu je ½: a. Koller-Wermelinger Monika, Sursee; b. Koller Stephan, Sursee	14. 12. 2004

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	11291 (StWE $\frac{44}{1000}$), 11311 (ME $\frac{1}{26}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Chrüzlistrasse 4	Frey Selin Nina, Oberkirch	Kiruma AG, Sursee	15. 4. 2014
Sursee	8390 (StWE $\frac{69}{1000}$)	3½-Z-W / Wilemattstrasse 8/10	Helfenstein Guido Xaver Josef, Schenkön	Alfred Müller AG, Baar	16. 10. 1996
Triengen	369 / 8 a 34 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen, Gartenhalle / Mühlegasse 12	Büchler-Richert Monique, Triengen	Erbengemeinschaft Büchler Walter Erben: a. Büchler-Richert Monique, Triengen; b. Illi-Büchler Eveline, Vitznau; c. Büchler Christian, Geuensee; d. Büchler Dominik Patrik, Triengen	19. 12. 2022
Triengen	1297 / 3 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Steibäre	Iten Dominique Christine, Triengen	Fischer Bruno, Reitnau	12. 7. 2021
Willisau- Land	5419 (StWE $\frac{91}{1000}$)	Diverse Räume / Menzbergstrasse 9/a-d	Maurer Margrit, Willisau	CAS Investment AG, Kriens	30. 6. 2021
Willisau- Land	1990 / 6 a 37 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Gartenhalle, Schwimmbaden / Gulpstrasse 17	HTZ AG, Willisau	GM Invest Immobilien AG, Willisau	27. 8. 2020

Willisau- Land	1142 / 3 ha 96 a 39 m ² ; 1143 / 10 a 55 m ² ; 1963 / 17 a 94 m ²	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Sage Neuhaus; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer / Sage Neuhaus; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Schuppen / Riedtal-Sagen-Neuhaus	Bürkli Manuel Philipp, Grosswangen	Bürkli Alfred Niklaus, Daiwil	7. 1. 1981
Wolhusen	91 / 3 a 42 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kommetsrüti 6	Grosberg Mirjam, Zürich	Stadelmann Heinz, Steinerberg	31. 10. 2000

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Grosswangen: Genehmigung des Gestaltungsplanes «Eichzelg Süd»

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Grosswangen mit Entscheid vom 8. November 2022 genehmigte Gestaltungsplan «Eichzelg Süd», umfassend das Grundstück Nr. 1015, Grundbuch Grosswangen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Grosswangen, 3. Januar 2023

Gemeinderat Grosswangen

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Geuensee*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177925.1: Transformatorstation GEU-Kantonsstrasse 25 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle 159 der Gemeinde Geuensee; L-0234653.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen GEU-Kantonsstrasse 25 und GEU-Käppelimmatt – Neuerstellung Kabelverbindung in grössenteils bestehende Rohr-anlage; L-0174631.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen GEU-Kantonsstrasse 25 und GEU-Pumpwerk – Einschlaufung des Kabels in die neue Transformatorstation.*

Zonen: Kernzone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 159, 181, 613, 215, 214 und 789.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: GEU-Kantonsstrasse 25, GEU-Käppelimmatt, GEU-Pumpwerk.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. Januar bis 7. Februar 2023, auf der Gemeindekanzlei Geuensee, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 21. Dezember 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Grosswangen*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177828.1: Transformatorstation Grosswangen-Gasshöfli – Neubau Transformatorstation auf Parzelle 680 der Gemeinde Grosswangen; L-0234565.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Grosswangen-Gasshöfli und Grosswangen-Mühle – Neuerstellung Kabelverbindung.*

Zonen: Arbeitszone III, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Weilerzone, Grünzone – überlagert, Ortsbildschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 680, 686, 684, 687, 415, 566, 567, 1358, 568, 1147, 681, 677, 676, 575, 512 und 578.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Grosswangen-Gasshöfli, Grosswangen-Mühle.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. Januar bis 7. Februar 2023, auf der Gemeindekanzlei Grosswangen, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 21. Dezember 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Schenkon*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177667.1: Unterwerk Sursee; Neubau des Unterwerks auf Parzelle Nr. 410 der Gemeinde Schenkon; Umbau der Entwässerung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 410, 5, 728 und 727.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehaltlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Unterwerk Sursee.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. Januar bis 7. Februar 2023, auf der Gemeindekanzlei Schenkon, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 21. Dezember 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Schüpfheim*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177654.1: Neubau Transformatorstation (TS) Schüpfheim-Chlusehof 3 auf Parzelle Nr. 718 der Gemeinde Schüpfheim; L-0234347.1: Neuerstellung 20-kV-Kabelverbindung zwischen den TS Schüpfheim-Chlusehof 3 und Schüpfheim-Staufmoos; L-0234348.1: Neuerstellung 20-kV-Kabelverbindung zwischen den TS Schüpfheim-Chlusehof 3 und Schüpfheim-Chlusbode.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Sonderbauzone, Übriges Gebiet A, Wald.

Grundstücke: Nrn. 718, 714, 697, 283, 698, 700, 325, 323, 717, 715, 748, 722, 723, 724, 726 und 794.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Schüpfheim-Chlusehof 3, Schüpfheim-Staufmoos, Schüpfheim-Chlusbode.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. Januar bis 7. Februar 2023, auf der Gemeindekanzlei Schüpfheim, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 15. Dezember 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Wolhusen*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177827.1: Transformatorstation Wolhusen-Hinter-Hiltenberg – Neubau Transformatorstation auf Parzelle 280 der Gemeinde Wolhusen; L-0234566.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Wolhusen-Birrhölzli und Wolhusen-Hinter-Hiltenberg – Neuerstellung Kabelverbindung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 267, 272, 274, 291, 264, 276 und 280.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Wolhusen-Hinter-Hiltenberg, Wolhusen-Birrhölzli.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. Januar bis 7. Februar 2023, auf der Gemeindekanzlei Wolhusen, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 21. Dezember 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VI.

Gemeinde Horw: Projektänderung zur Verlängerung der bestehenden Wassernutzungskonzession

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (WNVG) in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: EMPA Immobilien Management, Überlandstrasse 129, Dübendorf.
Bauvorhaben: Projektänderung zur Verlängerung der bestehenden Konzession, Urkunde Nr. 051.082.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Zone für öffentliche Zwecke, Zone für Sport- und Freizeitanlagen.

Grundstücke: Nrn. 81 (2062), 1, 80 und 791.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Gesuchsunterlagen zur Konzession liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 9. Januar bis 7. Februar 2023, auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, sowie der Gemeindekanzlei Horw während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Dienststelle Raum und Wirtschaft eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Luzern, 12. Dezember 2022

Dienststelle Raum und Wirtschaft

VII.

Stadt Luzern: Strassenprojekt

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss §§ 69ff. und 71a ff. des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: K 13 Hirschengraben, Klosterstrasse und Rütligasse (Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse).

Abschnitt: Kreuzung Hirschengraben/Klosterstrasse/Rütligasse.

Bauvorhaben: Optimierung Fuss- und Veloquerung Hirschengraben.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 11. Januar, bis Montag, 30. Januar 2023, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.planaufgabe.stadtluzern.ch zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Daniel Nussbaumer (Telefon 041 208 85 37).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «K 13 Optimierung Fuss- und Veloquerung Hirschengraben, Luzern» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 21. Dezember 2022

Stadtrat Luzern

VIII.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Adligenswilerstrasse 69

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Stefan Bründler, Adligenswilerstrasse 69, Ebikon.

Bauvorhaben: Erstellen einer Wohnung im Dachgeschoss (nachträglich).

Ortsbezeichnung: Adligenswilerstrasse 69.

Grundstück: Nr. 379, GV-Nr. 27.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 9. bis 28. Januar 2023, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 29. Dezember 2022

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

IX.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Rischring 1, Neubau Mobilfunkanlage

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchstellerin: Sunrise GmbH, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark.

Grundeigentümerin: HagImmo AG, Rischring 1, Ebikon.

Bauvorhaben: ergänzende Auflage: Neubau einer Mobilfunkanlage inklusive 5G für Sunrise GmbH.

Ortsbezeichnung: Rischring 1.

Grundstück: Nr. 1493, GV-Nr. 1230.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 9. bis 28. Januar 2023, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/aufgaben/offentliche-aufgaben zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 4. Januar 2023

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

X.

Stadt Kriens: Baugesuch Forenmoos, Krienseregg

Objekt: Sanierung Naturfreundehaus.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Judith Fux und Christian Tschümperlin, Leder-gasse 11, Luzern.

Planverfasserin: Planteams.ch AG, Galileo-Strasse 2, Kägiswil.

Grundstück: Nr. 5189.

Lage: Forenmoos, Krienseregg.

Zone: Hochwald Schutzverordnung (Pufferzone Mahd).

Einsprachefrist: vom 10. bis 30. Januar 2023.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 3. Januar 2023

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

XI.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Huobstrasse

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Abteufung Seegrund im Bereich Bootshaus.

Ortsbezeichnung: Huobstrasse.

Grundstück: Nr. 1198, Grundbuch Meggen.

Zonen: Parkzone, überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Gesuchsteller: Robert Scherer, Schönegg 35, Zug.

Grundeigentümer: Katja Scherer Uhr, Rothusmatt 27, Zug; Frank Scherer, Bleierstrasse 37a, Oberrieden.

Planverfasserin: bsp Ingenieure + Planer AG, Grepperstrasse 85, Küssnacht am Rigi.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 9. bis 28. Januar 2023, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter www.meggen.ch zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 6. Januar 2023

Gemeinderat Meggen

XII.

Gemeinde Aesch: Baugesuch Ess 7

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roger Furrer, Ess 7, Aesch.

Bauvorhaben: Anbau Heuraum (Projektänderung zu bewilligten Bauplänen).

Zone: Landwirtschaft (Lw).

Grundstück: Nr. 124.

Ortsbezeichnung: Ess 7.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 30. Januar 2023, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf www.aesch-lu.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 3. Januar 2023

Gemeinderat Aesch

XIII.

Gemeinde Aesch: Baugesuch Honeriweid 4

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Glauser, Hauptstrasse 24, Aesch.

Bauvorhaben: Dachsanierung Scheune Nr. 2b.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 197.

Ortsbezeichnung: Honeriweid 4.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 30. Januar 2023, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf www.aesch-lu.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 3. Januar 2023

Gemeinderat Aesch

XIV.

Gemeinde Aesch: Baugesuch Waldegg, Umbau bestehende Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Stefan Röösl, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage mit neuer Systemtechnik und neuen Antennen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 291.

Ortsbezeichnung: Waldegg.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 30. Januar 2023, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf www.aesch-lu.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 3. Januar 2023

Gemeinderat Aesch

XV.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Gerliswilstrasse 51, Neubau Mobilfunkanlage

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht: Projekt: 2022-5568, Neubau Mobilfunkanlage.

Lage: Gerliswilstrasse 51.

Grundstück: Nr. 64.

Zone: Kernzone 5b.

Koordinaten: 2.663.642/1.214.077/445,31 m ü. M.

Gesuchstellerin: Swisscom Schweiz AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Planverfasserin: Cablex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Auflagefrist: vom 9. bis 30. Januar 2023.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligungsverfahren nach § 184 PBG.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00–11.30 / 13.30–16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 16. Dezember 2022

Gemeinderat Emmen

XVI.

Gemeinde Hohenrain: Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen, Aktualisierung Strasseneinreihung und Strassenverzeichnis

Die Gemeinde hat gemäss § 15 Absatz 1 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755) vom 21. März 1995 (Stand 1. Januar 2020) ein Verzeichnis der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zu führen. Gemäss § 10 Absatz 1 lit. b StrG ist der Gemeinderat für die Einreihung dieser Strassen in die einzelnen Kategorien zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören.

Die bisherigen Pläne und das zugehörige Strassenverzeichnis stammen aus dem Jahr 2002 (Hohenrain) und 2006 (Lieli). Sie bedürfen einer Aktualisierung, da im Rahmen der vorbereitenden Neugründung der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Hohenrain diverse neue Güterstrassen einbezogen wurden, weil neue Siedlungen entstanden sind und weil sich vereinzelt die Funktion oder die Strassenbedeutung geändert hat.

- Das Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während 20 Tagen, vom 9. bis 29. Januar 2023, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen unter www.hohenrain.ch publiziert.
- Anregungen und Änderungsvorschläge im Zusammenhang mit der Einreihung der Strassen sind innert der vorerwähnten Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Hohenrain einzureichen.
- Im Anschluss an das Anhörungsverfahren (§ 10 Abs. 2 StrG) wird der Gemeinderat den definitiven Einreihungsbeschluss erlassen. Dieser kann gemäss § 10 Absatz 3 StrG mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist ausgeschlossen.

Hohenrain, 22. Dezember 2022

Gemeinderat Hohenrain

XVII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Hubelhof, Lieli

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 26, Hubelhof, Grundbuch Lieli.

Gebäude: Nr. 22c.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau Kälberstall/Auslauf (Tiefstrohstall mit Weideauslauf).

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Leo Hans Oehen-Haas, Gelfingenstrasse 2, Lieli.

Planverfasser: Projekt Plan Plus, Ernst Odermatt, Bühlmatt 11, Kleinwangen.

Auflagefrist: vom 9. bis 30. Januar 2023.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 PBG sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 30. Dezember 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

XVIII.

Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Buzibachstrasse 12, Neubau Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage (Neuaufgabe).

Lage des Objekts: Buzibachstrasse 12.

Grundstück: Nr. 870, Grundbuch Rothenburg.

Zone: Arbeitszone D (Ar-D).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 30. Januar 2023, bei der Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können auf www.rothenburg.ch in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmitteilungen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Rothenburg sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Raumordnung, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Rothenburg, 3. Januar 2023

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Raumordnung

XIX.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Grasweg 18, neue Mobilfunkanlage (5G-fähig)

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Swisstowers AG, Thurgauerstrasse 136, Glattpark (Opfikon); Sunrise UPC GmbH, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark (Opfikon).

Grundeigentümer: Marianne Amrein-Eggerschwiler, Grasweg 18, Gunzwil; Hans Amrein, Grasweg 18, Gunzwil.

Grundstück: Nr. 1493, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Grasweg 18.

Zone: Arbeitszone 2.

Bauvorhaben: neue Mobilfunkanlage (5G-fähig) als Ersatz für die Anlage LU603-4.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Januar 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 22. Dezember 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XX.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Eberdingen 3

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kurt Lötcher, Eberdingen 3, Roggliswil.

Planverfasserin: LBG Sursee Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Bauvorhaben: Überdeckung Jauchesilo und Neubau Löschwasserbecken und Remise.

Lage: Eberdingen 3, Roggliswil.

Grundstück: Nr. 542.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.635.732/1.229.195.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 28. Januar 2023, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 3. Januar 2023

Gemeinderat Pfaffnau

XXI.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Alpachli, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Ueli Jenni, Zopf 1, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Instandstellung Strasse und neuer Böschungsaufbau.

Grundstück: Nr. 1829.

Ortsbezeichnung/Strasse: Alpachli, Escholzmatt.

Zonen: Landwirtschaftszone und Wald.

Auflagefrist: vom 9. bis 30. Januar 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 4. Januar 2023

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Menznauerstrasse 35/37

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Kriens.

Bauvorhaben: Neubau Hochwasserschutzmauer.

Grundstücke: Nrn. 23, 24 und 303, Menznauerstrasse 35/37, Grundbuch Wolhusen.

Zonen: Wohnzone A und Gewässer.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 9. bis 30. Januar 2023, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 27. Dezember 2022

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

Wettbewerb

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *LUKS Immobilien AG.*
Ort der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Luzern.
Kanton der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Luzern.
Beschaffungsstelle/Organisator: LUKS Immobilien AG, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16.
- 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Büro für Bauökonomie AG, zuhänden Werner Furrer, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, E-Mail werner.furrer@bfbag.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: ohne Angaben.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags: 11. Mai 2023, 17.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Schlussabgabe ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
2. Wettbewerbsobjekt
- 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
- 2.2 Projekttitel des Wettbewerbs: *Wettbewerbsverfahren Ambulantes Zentrum Luzern.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: ohne Angaben.
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
- 2.5 Projektbeschreibung: Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) plant den Neubau eines Ambulanten Zentrums auf dem Spitalareal in Luzern. Es soll am Standort des alten Kinderspitals zusammen mit einem neuen Spitalplatz realisiert werden. Eine neue Fussgänger Verbindung führt vom neuen Spitalplatz zur höhergelegenen Promenade mit den heutigen Gebäudezugängen.
Das Gebäude soll Nutzungen von zirka 25 400 m² Nutzfläche aufnehmen. Es enthält neben den Räumen für Sprechstunden und Therapie auch Räume für Bildung und Intervention sowie eine Notfallpraxis.
- 2.6 Realisierungsort: Luzerner Kantonsspital, Luzern.
- 2.7 Aufteilung in Lose? nein.

- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
Es wird ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt.
1. Stufe Projektwettbewerb: offen ausgeschriebener, anonymer Projektwettbewerb, Selektion von maximal fünf Projektvorschlägen.
 2. Stufe Studienauftrag: Weiterbearbeitung der ausgewählten Projektvorschläge im Dialogverfahren (Studienauftrag) mit einer Zwischenbesprechung und anschliessender Schlussbeurteilung.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Realisierungstermin: ohne Angaben.
- Abschluss Verfahren: März 2024
 - Projektüberarbeitung: September 2024.
 - Projektierung: 2025 bis 2026.
 - Baubeginn: 2028.
 - Bezug: 2031.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten: Für den Bezug aller Wettbewerbsunterlagen ist ein Depot von Fr. 400.– zu bezahlen. Bei termingerechter Abgabe eines den Anforderungen entsprechenden Projektes wird das Depot allen Teilnehmern nach Abschluss der 2. Stufe des Projektwettbewerbs zurückerstattet. Die Angaben zur Einzahlung des Depots können dem Anmeldeformular für den Projektwettbewerb entnommen werden.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: ohne Angaben.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: ohne Angaben.
- 3.5 Projektgemeinschaften: Für das Verfahren schliessen sich die beteiligten Planer unter Federführung des Gesamtleiters zu einem Generalplanerteam zusammen. Folgende Funktionen und Kompetenzen sind für die 1. Stufe Projektwettbewerb zwingend zu besetzen und zu deklarieren:
- Gesamtleitung/Projektmanagement (federführend),
 - Architektur,
 - Bauingenieur,
 - Landschaftsarchitektur,
 - Spitalplaner.
 - Planer Nachhaltigkeit.
- 3.6 Subunternehmer: ohne Angaben.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Entscheidungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen:
Anmeldung zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens 3. Februar 2023.
Kosten: Fr. 400.–.
Zahlungsbedingungen: Die Angaben zur Einzahlung des Depots können dem Anmeldeformular für den Projektwettbewerb entnommen werden.

- 3.11 Sprachen:
- Sprache der Projektbeiträge: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Gültigkeit des Projektangebots: ohne Angaben.
- 3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Büro für Bauökonomie AG, zuhänden Werner Furrer, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
- Wettbewerbsunterlagen sind verfügbar ab: 23. Januar bis 3. Februar 2023.
- Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch.
- Weitere Informationen zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen: Die Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Studienauftrag, das Anmeldeformular und die Vertraulichkeitserklärung für den Projektwettbewerb können ab 7. Januar 2023 unter www.simap.ch heruntergeladen werden.
- Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren sind:
- Einreichung des Anmeldeformulars bis am Freitag 3. Februar 2023.
 - Einreichung der unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung.
 - Nachweis der Bezahlung des Depots von Fr. 400.–.
4. Andere Informationen
- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten: gemäss Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Projektwettbewerb, Dokument A.
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? nein.
- 4.3 Gesamtpreisumme: gemäss Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Projektwettbewerb, Dokument A.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
- 4.5 Anonymität: Die 1. Stufe des Verfahrens (Projektwettbewerb) wird anonym durchgeführt. Der Studienauftrag der 2. Stufe ist nicht anonym.
- 4.6 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge: gemäss Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Projektwettbewerb, Dokument A.
- 4.7 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: ohne Angaben.
- 4.8 Besondere Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens: ohne Angaben.
- 4.9 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen: gemäss Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Projektwettbewerb, Dokument A.
- 4.10 Sonstige Angaben: ohne Angaben.
- 4.11 Offizielles Publikationsorgan: simap.ch.
- 4.12 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Publikation auf simap.ch beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation, die Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizufügen.

Luzern, 29. Dezember 2022

LUKS Immobilien AG

Offene Stellen

I.

Gemeinde Oberkirch

Oberkirch – die sympathische Gemeinde am Sempachersee mit rund 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht auf den 1. Mai 2023 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Einwohnerdienste* (80–100%).

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Bereich Einwohnerdienste inklusive Hundesteuern,
- Mitarbeit Raumreservierungen Gemeindeliegenschaften/Koordination mit Vereinen,
- Stellvertretung Leitung AHV-Zweigstelle,
- Lehrlingsausbildung im Bereich Einwohnerdienste,
- Auskünfte am Schalter und Telefon,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben und Organisation Gemeindeveranstaltungen.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung,
- AHV-Zweigstellenkurs oder Bereitschaft, diesen zu absolvieren,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- sehr gute IT-Kenntnisse (innosolvcity, CMI, MS Office),
- kompetentes Auftreten und Freude am Kundenkontakt.

Sie sind:

- freundlich, teamfähig, flexibel, motiviert, belastbar und einsatzfreudig.

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige und interessante Tätigkeiten,
- modernes Arbeitsumfeld in einem motivierten und kollegialen Team,
- die Möglichkeit zur Weiterbildung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Inauen, Gemeindeschreiber, Telefon 041 925 53 00, gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format in elektronischer Form an E-Mail gemeinde@oberkirch.ch. Wir freuen uns auf Sie.

II.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1. April 2023 oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber Kantonsgericht

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Richterpersonen am höchsten kantonalen Gericht im Herzen der Stadt Luzern bei der Fallinstruktion, Entscheidfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden der Richterinnen und Richter, schwerpunktmässig im Familienrecht sowie teilweise im Bereich des Strafrechts.
- Sie klären grundsätzliche Rechtsfragen und Sachverhalte.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent,
- Berufserfahrung im Familienrecht (Advokatur, Gericht oder Verwaltung) und Affinität für familien- und strafrechtliche Fragen erwünscht,
- effiziente und präzise Arbeitsweise,
- fähig und motiviert, in einem engagierten Team konstruktiv mitzuarbeiten,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- stilsicheres und präzises Formulieren.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, lic. iur. Peter Arnold, Kantonsrichter (Abteilungspräsident), Telefon 041 228 67 48, <https://gerichte.lu.ch>.

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Eintrag in der öffentlichen Liste nach Artikel 28 Absatz 1 BGFA

Gärtner Christian A., Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Gärtner, Chriesbaumhofstrasse 9, 6404 Greppen.

Luzern, 3. Januar 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung

Yotwichai Natthawut, geboren am 2. November 1999, von Ostermundigen (BE), zuletzt wohnhaft gewesen Rütliweg 105, 3072 Ostermundigen, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zur «Überweisung Strafbefehl an Gericht/Antrag auf Feststellung der Ungültigkeit der Einsprache (Art. 356 Abs. 2 StPO)» der Staatsanwaltschaft Abteilung 3 Sursee vom 20. Dezember 2022 (SA3 22 7034 39) bis Dienstag, 17. Januar 2023, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Akten liegen zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Die Verfügung liegt diesfalls ab Freitag, 20. Januar 2023, zuhanden des Beschuldigten auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 4. Januar 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 733, Grundbuch Horw, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Liegenschaft Kantonsstrasse 18 zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Kriens, 7. Dezember 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Anzeige Schlichtungsverfahren inklusive Gesuch und Vorladung

Dinic Ivica, zuletzt wohnhaft Hauptstrasse 24, 6280 Hochdorf, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, das von der Genossenschaft Zukunft Hofdere eingereichte Gesuch vom 6. Dezember 2022 beziehungsweise das Schreiben Anzeige Schlichtungsverfahren vom 30. Dezember 2022 sowie die Vorladung vom 30. Dezember 2022 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 6. Februar 2023 abzuholen.

Dinic Ivica wird gleichzeitig aufgefordert, im Verfahren Genossenschaft Zukunft Hofdere cc *Dinic Ivica*, persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen. Die Verhandlung findet am *Dienstag, 14. Februar 2023, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheint *Dinic Ivica* zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209–212 ZPO).

Luzern, 7. Januar 2023

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
Dr. iur. Barbara Pfister Piller, Präsidentin

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Krummenacher Simon (NL)*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen und Nottwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.10.1986; Todesdatum: 27.05.2022; wohnhaft gewesen: Mettenwylstrasse 2, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 14.11.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 07.02.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Stoneham-Bättig Karin (NL)*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil bei Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.06.1958; Todesdatum: 08.09.2022; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 07.02.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Arendt Valentin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lengnau (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.09.1987; Todesdatum: 11.11.2022; wohnhaft gewesen: Chrüzmatte 21, 6247 Schötz
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 28.12.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.02.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Syria Auto GmbH*, in Liquidation, CHE-317.137.117, Schürmatt 3, 6247 Schötz
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.12.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.02.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Wiedereröffnung eines Konkursverfahrens

Schuldner: *OFCON Generalunternehmen GmbH*, in Liquidation, CHE-289.392.642, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern

Mit Entscheid des Bezirksgerichts Luzern vom 2. Juni 2022 wurde über die OFCON Generalunternehmen GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Luzern, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern, der Konkurs eröffnet. Das Konkursverfahren wurde am 1. Juli 2022 mangels Aktiven eingestellt.

Da nach der Einstellung des Konkursverfahrens vorher noch nicht bekannte Vermögenswerte der Schuldnerin zum Vorschein kamen, eröffnete der zuständige Richter des Bezirksgerichts Luzern mit Entscheid vom 14. Dezember 2022 das Konkursverfahren über die OFCON Generalunternehmen GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Luzern, wieder und ordnete gleichzeitig das summarische Verfahren an.
Eingabefrist für Forderungen: 07.02.2023

Konkursamt Luzern

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Frey Rolf (NL)*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.02.1944; Todesdatum: 06.10.2022; wohnhaft gewesen: Tribschenstrasse 19, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 23.12.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Frey Wilhelm Walter (NL)*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gontenschwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.08.1947; Todesdatum: 11.11.2022; wohnhaft gewesen: Bundesstrasse 12, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.12.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Fries Maria Theresia (NL)*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern/Triengen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.08.1930; Todesdatum: 05.07.2022; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.12.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Kulturverein Nikola Tesla*, CHE-103.556.961, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 28.12.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Muralt Beatrice Verena (NL)*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Trub; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.08.1935; Todesdatum: 28.10.2022; wohnhaft gewesen: Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 30.12.2022

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Vesten Food Concept AG*, CHE-101.674.472, Hofstrasse 2, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.12.2022

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *inoxus GmbH*, CHE-113.070.163, Engelbergstrasse 22, 6243 Egolzwil
Datum der Konkurseröffnung: 28.12.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *InSpe GmbH*, in Liquidation, CHE-104.454.027, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6005 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 29.11.2022
Datum der Einstellung: 27.12.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.-
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 16.01.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Rezai Ismail*; Staatsbürgerschaft: Afghanistan; Geburtsdatum: 06.11.1990; Bernstrasse 37, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 16.11.2022

Datum der Einstellung: 27.12.2022

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2023

Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmen *Rezai persische Lebensmittel*, Bernstrasse 37, 6003 Luzern, und Umzug und Reinigung *Rezai*, Baselstrasse 9, 6003 Luzern.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Alves de Oliveira Tiago Xavier*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 20.07.1987; Moosstrasse 13, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 30.09.2022

Datum der Einstellung: 28.12.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2023

Inhaber der Einzelfirma *Car And Care* mit Sitz in Hochdorf

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *curaris gmbh*, in Liquidation, CHE-401.447.245, Wassergrabe 14, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 15.09.2021

Datum der Einstellung: 28.12.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *new body concept innovation gmbh*, in Liquidation, CHE-168.613.015, Länggasse 3, 6208 Oberkirch (LU)

Datum der Konkursöffnung: 25.03.2022

Datum der Einstellung: 28.12.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2023

Über die Gesellschaft wurde am 25. März 2022 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 28. Dezember 2022 die Konkursöffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Tradom Swiss GmbH*, in Liquidation, CHE-153.500.945, c/o Markus Reindl, Haselmatte 5b, 6210 Sursee

Datum der Konkursöffnung: 07.12.2022

Datum der Einstellung: 28.12.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Caduff Venanzi (NL)*; Heimatort: Lumnezia (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.01.1946; Todesdatum: 11.07.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Rothenburg

Datum des Schlusses: 27.12.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Hofmann Irma (NL)*; Heimatort: Küsnacht (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.02.1952; Todesdatum: 19.04.2022; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 27.12.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *say when GmbH*, in Liquidation, CHE-110.096.947, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 19.12.2022

Konkursamt Luzern

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Gyulai Dzszenifer Vivien*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 06.10.1993; unbekanntem Aufenthaltes; letzter bekannter Wohnsitz: Riedmattstrasse 6, 6048 Horw

Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Vertreter: Visana Services AG, CHE-427.186.922, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2222886 vom 07.12.2022

Forderungen: Fr. 4085.50 nebst Zins zu 5% seit 07.12.2022; Fr. 250.– Bearbeitungskosten vom 06.12.2022; Fr. 250.– Mahnkosten vom 14.02.2019, 15.08.2019, 19.12.2019, 17.06.2021, 17.11.2022; Fr. 608.85 Zins bis 06.12.2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: offene Prämienrechnung(en) KVG vom 01.07.2018, 25.02.2019, 01.07.2019, 10.05.2022, 21.06.2022
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Horw

II.

Schuldner: *Bozhinov Blanzho*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 26.05.1968; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Schwerzistrasse 1, 6017 Ruswil
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 2221061 vom 22.11.2022
Forderungen: Fr. 612.45 nebst Zins zu 5% seit 21.11.2022, Prämien KVG vom 01.06.2022 bis 31.08.2022; Fr. 12.15 Zins; Fr. 150.– Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.06.2022 bis 31.08.2022, Fr. 12.15 Zins; Fr. 150.– Spesen
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff 1 SchKG

Betreibungsamt Ruswil

III.

Schuldner: *Weldegebriel Gerezgher Haile*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 01.01.1991; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wyssbrunnen 2, 6248 Alberswil
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20224554 vom 14.12.2022
Forderungen: Fr. 8562.90 nebst Zins zu 5% seit 15.12.2022, Prämien KVG vom 01.08.2019 bis 31.12.2022; Fr. 779.90 Zins; Fr. 356.60 Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.08.2019 bis 31.12.2022, Fr. 779.90 Zins; Fr. 356.60 Spesen
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Regionales Betreibungsamt Willisau

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *El Moqadem Ilyasse*; Heimatort: Madiswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.01.1988; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22216594 vom 29.08.2022

Forderungen: Fr. 1664.25 nebst Zins zu 5% seit 30.08.2022, Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 31.05.2022; Fr. 157.50 Leistungen KVG vom 16.10.2020 bis 20.11.2020; Fr. 360.– Spesen; Fr. 55.70 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 25. Januar 2023, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungs-urkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Trstenjak Nejc*; Staatsbürgerschaft: Slowenien; Geburtsdatum: 10.06.1988; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: Arcosana AG, CHE-111.720.694, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22213116 vom 08.07.2022

Forderungen: Fr. 4512.10 nebst Zins zu 5% seit 09.07.2022, Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022; Fr. 264.10 Spesen; Fr. 118.40 Zins

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 25. Januar 2023, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Gyulai Dzszenifer Vivien*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 06.10.1993; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter bekannter Wohnsitz: Riedmattstrasse 6, 6048 Horw

Gläubiger: Visana Services AG, CHE-427.186.922, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Schuldbetreibung/en Nr.: 2222460 vom 06.12.2022

Forderungen: Fr. 1034.10 nebst Zins zu 5% seit 08.10.2022, offene Prämienrechnung(en) KVG vom 18.05.2018; Fr. 173.50 bisherige Betriebskosten vom 05.11.2018, 03.12.2018, 18.01.2019, 26.09.2022; Fr. 150.– Bearbeitungskosten vom 07.10.2018; Fr. 50.– Mahnkosten vom 11.10.2018; Fr. 226.90 Zins bis 07.10.2022

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 10. Januar 2023, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Horw, Gemeindehausplatz 19, 6048 Horw, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Horw vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Betreibungsamt Horw

IV.

Schuldner: *Domanik Jan*; Staatsbürgerschaft: Slowakei; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Hauptgasse 42, 6130 Willisau

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 20223744

Forderungen: Fr. 16910.15 nebst Zins zu 5% seit 15.10.2022, Prämien KVG vom 01.02.2019 bis 30.09.2021 und vom 01.01.2022 bis 31.12.2022; Fr. 1639.65 Zins; Fr. 348.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 1. Februar 2023, 8.30 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

V.

Schuldner: *Glogowski Grzegorz*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 19.04.1976; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Pfrundweg 1, 6146 Grossdietwil
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 20223745

Forderungen: Fr. 706.35 nebst Zins zu 5% seit 15.10.2022, Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022; Fr. 16.35 Zins; Fr. 168.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 1. Februar 2023, 8.00 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

VI.

Schuldner: *Natnael Nigusse*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 05.02.1999; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Dorfstrasse 21, 6142 Gettnau
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 20223588

Forderungen: Fr. 704.45 nebst Zins zu 5% seit 01.10.2022, Prämien KVG vom 01.09.2020 bis 30.11.2020; Fr. 71.10 Zins; Fr. 168.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 1. Februar 2023, 8.15 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

VII.

Schuldner: *Jeyarathinam Jatheesan*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum: 11.04.1993; unbekanntes Aufenthaltsort; zuletzt bekannte Adresse: Bahnhofstrasse 9, 6170 Schüpfheim

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 2202013 vom 13.10.2022

Forderungen: Fr. 1365.85 nebst Zins zu 5% seit 12.10.2022, Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 30.06.2022; Fr. 33.10 Zins; Fr. 200.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Region Entlebuch die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 23. Januar 2023, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch, Hauptstrasse 41, 6170 Schüpfheim, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Entlebuch

VIII.

Schuldner: *Stanca Ministru*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 21.08.1989; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt bekannte Adresse: Unterwigen 11, 6192 Wiggen
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 2202119 vom 25.10.2022

Forderungen: Fr. 767.50 nebst Zins zu 5% seit 26.10.2022, Prämien KVG vom 01.07.2021 bis 31.08.2021; Fr. 49.75 Zins; Fr. 150.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Region Entlebuch die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 23. Januar 2023, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch, Hauptstrasse 41, 6170 Schüpfheim, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Entlebuch

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerungen

(Art. 133, 134, 135, 138 SchKG; Art. 29 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

I.

Schuldner: *Sivaratnam Arulnithy*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.05.1966; Werkstrasse 18, 6037 Root; Miteigentum zu $\frac{1}{2}$. Weiterer Schuldner und Miteigentümer: *Sivaratnam Selvarajah*, geboren am 05.10.1961; von Luzern; Werkstrasse 18, 6037 Root. Weiterer Schuldner: *Sivaratnam Sajeethan*, geboren am 10.11.1989; von Luzern; Werkstrasse 18, 6037 Root

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 1426, Grundbuch Root, Plan Nr. 20, Werkstrasse 18, 6037 Root. Aufgeteilt in Miteigentum zu je $\frac{1}{2}$.

Grundstückart: Liegenschaft, Fläche: 240 m², Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage, Wohnhaus Nr. 894

Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Katasterschätzung: Fr. 605 800.–

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 735 000.–

Angaben zur Steigerung: 28. März 2023, 11.00 Uhr, Gasthof Tell, Tellstrasse 1, 6038 Gisikon

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist (bis spätestens 26.01.2023) ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten (Wert per Steigerungstag vom 28.03.2023), anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Dabei sind nicht nur die Rechte an einem Anteil der Liegenschaft, sondern die Rechte an der Gesamtliegenschaft anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Es wird das Gesamtobjekt/Gesamtgrundstück versteigert. Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfändungsgläubiger in:

- a. Betreuung Nr. 20211291;
- b. Betreuung Nr. 20210778, 20211292, 20211771, 20211864, 20212302 und 20220681;
- c. Betreuung Nr. 20211293

Eingabefrist: 26.01.2023 (20 Tage, bis 26.01.2023)

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 13. Februar 2023

Auflagefrist 10 Tage, bis 22.02.2023

Der Ersteigerer hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 75000.– in bar oder mit einem an die Order des unterzeichneten Betreibungsamtes ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) einer Bank mit Sitz in der Schweiz zu leisten.

Besichtigung: Donnerstag, 9. März 2023, 10.00 bis 11.00 Uhr.

Eine telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich.

Besondere Gesundheitshygienevorschriften am Besichtigungs- und Steigerungstermin bleiben vorbehalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

II.

Schuldner: *Sivaratnam Selvarajah*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1961; Werkstrasse 18, 6037 Root; Miteigentum zu $\frac{1}{2}$. Weitere Schuldnerin und Miteigentümerin: *Sivaratnam Arulnithy*; geboren am 19.05.1966; von Luzern; Werkstrasse 18, 6037 Root. Weiterer Schuldner: *Sivaratnam Sajeethan*, geboren am 10.11.1989; von Luzern; Werkstrasse 18, 6037 Root

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 1426, Grundbuch Root, Plan Nr. 20, Werkstrasse 18, 6037 Root. Aufgeteilt in Miteigentum zu je $\frac{1}{2}$.

Grundstückart: Liegenschaft, Fläche: 240 m², Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage, Wohnhaus Nr. 894

Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Katasterschätzung: Fr. 605 800.–

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 735 000.–

Angaben zur Steigerung: 28. März 2023, 11.00 Uhr, Gasthof Tell, Tellstrasse 1, 6038

Gisikon

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist (bis spätestens 26.01.2023) ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten (Wert per Steigerungstag vom 28.03.2023), anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Dabei sind nicht nur die Rechte an einem Anteil der Liegenschaft, sondern die Rechte an der Gesamtliegenschaft anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Es wird das Gesamtobjekt/Gesamtgrundstück versteigert. Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfändungsgläubiger in:

- a. Betreuung Nr. 20210778, 20211292, 20211771, 20211864, 20212302 und 20220681
- b. Betreuung Nr. 20211291
- c. Betreuung Nr. 20211293

Eingabefrist: 26.01.2023 (20 Tage, bis 26.01.2023)

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 13. Februar 2023

Auflagefrist 10 Tage, bis 22.02.2023

Der Ersteigerer hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 75 000.– in bar oder mit einem an die Order des unterzeichneten Betreibungsamtes ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) einer Bank mit Sitz in der Schweiz zu leisten.

Besichtigung: Donnerstag, 9. März 2023, 10.00 bis 11.00 Uhr.

Eine telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich.

Besondere Gesundheitshygienevorschriften am Besichtigungs- und Steigerungstermin bleiben vorbehalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Schuldner: *Müller Reformhaus Vital Shop AG*, CHE-101.282.899, Industriestrasse 30, 8604 Volketswil

Datum der Konkurseröffnung: 03.01.2023

Kontaktstelle: Die Mobile Equipe+ des Notariatsinspektorates des Kantons Zürich vertritt das Konkursamt Dübendorf in diesem Verfahren.

Für aktuelle Informationen sowie den Verfahrensstand verweisen wir Sie auf unsere Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie unsere Webseite www.notariate-zh.ch (unter «Wählen Sie Ihr Notariat:» bitte «Mobile Equipe+ des Notariatsinspektorates» eingeben).

Mobile Equipe+, Postfach, 8036 Zürich

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Dübendorf

Einstellung des Konkursverfahrens

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Schuldner: *Izairi Orhan*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Geburtsdatum: 28.10.1978; c/o Jordanova Simona, Centralstrasse 45, 2540 Grenchen

Datum der Konkurseröffnung: 20.09.2022

Datum der Einstellung: 29.11.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2023

Der Schuldner ist Inhaber des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Baudienstleistungen DDAL Izairi (UID-Nr. CHE-481.899.097), mit Sitz in 6012 Obernau, Rainacherstrasse 12.

Kantonales Konkursamt Solothurn

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

multicolor print

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar

www.multicolorprint.ch

DIE KÖNNEN DAS.

Das ist eine 1/4 Seite sw

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch



Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

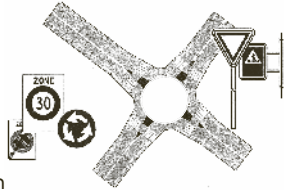


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892



**Ihr Zügel-Profi.
Auch für Kunst,
EDV-Anlagen
& Co.**

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Planung
- Beratung
- Ausführung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch